



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0029-6.1.5-1890.14

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das  
Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten  
Produktnormen entsprechen:**

**Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter,  
Regenrückhaltebecken  
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**3 A Beton GmbH & Co. KG  
Am Altrhein 5 • 76767 Hagenbach**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.  
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Rheinland-Pfalz  
durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische  
Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-40:2023-08**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



GS RHPF

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 18.06.2025

  
Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1  
D-56564 Neuwied  
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28  
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36  
info@glv-beton-bims.de